

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielsperre (Fremdsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Hessen GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

(1) Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die LOTTO Hessen GmbH, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden („LOTTO Hessen“), E-Mail: info@lotto-hessen.de

(2) Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Hessen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: datenschutz@lotto-hessen.de

- per Post: LOTTO Hessen GmbH, Datenschutz, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden

(3) Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre

Bei der Meldung einer Fremdsperre erhält LOTTO Hessen i.d.R. seitens Dritter oder aufgrund der Wahrnehmung des Personals Daten, die sich auf die zu sperrende Person beziehen. Hinsichtlich der zu sperrenden Person kann es sich auch um besondere Datenkategorien (insbesondere gesundheitsbezogene Daten) handeln.

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Sperrantrags für eine dritte Person mitteilen, werden von LOTTO Hessen GmbH verwendet, um für LOTTO Hessen GmbH einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Für Sie, als beantragende Person, hat diese Sperre keinen Einfluss auf die weitere Wahrnehmung des Spielangebots bei LOTTO Hessen GmbH. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie die Beziehung, in der Sie zu der Person stehen, für die die Sperre ausgesprochen werden soll.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Wenn ein begründeter Sachverhalt zum Eintrag einer Fremdsperre hinreichend glaubhaft gemacht wurde, wird die Spielersperre für die dritte Person in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Für die Führung der zentralen Sperrdatei ist z.Zt. das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, zuständig.

Mit dem Eintrag in die Sperrdatei darf die gesperrte Person während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Abs. 2 S. 2. GlüStV 2021). Nicht unter diese Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse nach den jeweiligen Landesvorschriften sind möglich.

Im Rahmen der Aufhebung der Sperre werden Sie entsprechend von der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle informiert...

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021).

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

(4) **Empfänger**

Ihre personenbezogenen Daten werden von LOTTO Hessen GmbH grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Es wird darauf hingewiesen, dass LOTTO Hessen oder die für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle verpflichtet ist, der von der initiierten Fremdsperre betroffenen Person Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und unter Umständen verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

(5) Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Die Daten der zu sperrenden Person werden in der Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag der gesperrten Person bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021)).

(6) Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu bei LOTTO Hessen, eine Übersicht der über Ihre Person von LOTTO Hessen gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Hessen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Stand: August 2021
Version 2.0